

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 14.06.2010

Bilanzierung von Pensionszusagen: Standardentwurf zu Änderungen an IAS 19 vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht

Das IASB hat am 29.04.2010 den Standardentwurf ED/2010/3 „Defined Benefit Plans: Proposed amendments to IAS 19“ zur Stellungnahme an die Öffentlichkeit herausgegeben.

Die Verabschiedung des endgültigen Standardentwurfs ist bis zum 30.06.2011 vorgesehen, so dass der Standard für ab 01.01.2013 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend werden könnte.

Die Änderungsvorschläge betreffen insbesondere die Bilanzierung von (leistungsorientierten) Pensionszusagen:

Zielsetzung ist eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse durch Abschaffung bzw. Begrenzung von Wahlrechten bei der Bilanzierung. Ferner sollen die Anhangsangaben klarer und deutlicher gefasst werden und eine ausführliche Information über die Risiken der Pensionsverpflichtungen und ihrer Finanzierung liefern.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Alle Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und alle Änderungen des Planvermögens sollen vollständig in der Berichtsperiode erfasst werden, in der sie anfallen (i.e. Beseitigung des „Korridoransatzes“).
Von den 3 Wahlmöglichkeiten (Korridoransatz, welcher die periodenverschobene Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten erlaubt; sofortige Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die SORIE-Methode (seit Anfang 2009 OCI(other comprehensive income)-Methode), eine sofortige erfolgsneutrale Erfassung in der Bilanz) soll lediglich noch die OCI-Methode erlaubt werden. Im OCI sind Bewertungsänderungen (remeasurements) auf DBO und Planvermögen zu buchen (kein Recycling, d.h. auch in späteren Wirtschaftsjahren erfolgt keine erfolgswirksame Berücksichtigung).
- Die Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung und des Planvermögens sind in drei Bestandteile, Dienstzeitaufwand, Finanzierungsaufwendungen und einen sog. Bewertungsänderungsbestandteil, zu zerlegen.
Die beiden zuerst genannten Bestandteile sind verpflichtend im Gewinn oder Verlust (profit or loss) auszuweisen. Die Bewertungsänderungen sind verpflichtend im sonstigen Ergebnis (OCI) auszuweisen.
- Es sind klarere Angaben zu den Risiken, die aus den leistungsorientierten Plänen resultieren, zu machen. Hierzu gehören z.B. die Angabe einer DBO (Defined Benefit Obligation) ohne Gehaltstrend (sog. ABO), Erläuterungen zur Ableitung der demografischen Bewertungsannahmen, Sensitivitätsanalysen des Verpflichtungs- und Vermögenswertumfanges und Erklärungen zu den in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträgen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760 Email: j.abstreiter@wbja.de
Fax: +49 (0)8142 57103 Internet: www.wbja.de
Mobil: +49 (0)171 4235081